



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Berichtsvorlage  
167/2013**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 43 - Kultur und Weiterbildung	Datum: 06.08.2013
Produkt: 43.04 Musikschule	

Beratungsfolge: Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Sitzungsdatum: Kenntnisnahme
---	---------------------------------

**Musikschule Coesfeld - Haushalt 2013/2014 und Haushaltssicherungskonzept  
2013 - 2019**

**Sachverhalt:**

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO) muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Seit dem Jahr 2009 ist der Haushalt des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ in der Planung ausgeglichen, jedoch nicht in der Rechnung.

Die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) besteht gemäß § 76 GO NRW, wenn innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren nicht zu vermeiden ist, den in der Bilanz auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder wenn innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Aufgrund der vorliegenden vorläufigen Jahresergebnisse sind alle drei Tatbestände, die die Aufstellung eines HSK zur Folge haben, erfüllt. Daher ist ein HSK zwingend zu erstellen mit dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes wieder zu gewährleisten. Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung.

**Anlagen:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2013 und 2014

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2013 bis 2019